

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
jsdds@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

per E-Mail

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

helena.schaer@sem.admin.ch

michelle.truffer@sem.admin.ch

gael.buchs@sem.admin.ch

Luzern, 29. Oktober 2024

Protokoll-Nr.: 1173

**EU-Migrations- und Asylpakt: Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2024/1351, (EU) 2024/1359, (EU) 2024/1349, (EU) 2024/1358 und (EU) 2024/1356 (Weiterentwicklungen des Schengen- und des Dublin-/Eurodac-Besitzstands):
Stellungnahme Kanton Luzern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, im Rahmen des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates stimmen wir den Anpassungen grundsätzlich zu und erlauben uns folgende Bemerkungen:

1. Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüssen das reformierte Eurodac-System, welches unter anderem bezweckt, die irreguläre Einwanderung in Schengen-Staaten verstärkt zu kontrollieren und die Identifizierung illegal anwesender Drittstaatsangehöriger und Staatenloser zu erleichtern, indem unter anderem biometrische Daten von illegal anwesenden Personen im Eurodac-Zentralsystem gespeichert und mit bereits vorhandenem Datenmaterial abgeglichen werden können. Dass das Verfahren zum Erhalt von Daten durch Sicherheitsbehörden vereinfacht wird, ist zu befürworten. Die Überprüfungsverordnung dürfte mit dem Verfahren, die Identität irregulär ankommender Drittstaatsangehöriger an der Schengen-Aussengrenze und im Hoheitsgebiet der Schengen-Staaten anhand einheitlicher Vorschriften festzustellen, ebenfalls hilfreich für die Bekämpfung von Kriminalität sein.

2. Bemerkungen zu den vorgesehenen Anpassungen des AIG

Zu Artikel 3^{ter} AIG

Es entspricht heute dem Standard, vor allem bei der Eröffnung der Haft, einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin beizuziehen, da andernfalls das rechtliche Gehör verletzt werden könnte. Die in dieser Bestimmung postulierte notwendige sprachliche Unterstützung wird aber zu deutlich mehr Massnahmen führen. Wir gehen davon aus, dass damit auch die zwingende Rechtsvertretung verbunden ist. Die Formulierung ist anzupassen, damit sich die Unterstützung wirklich nur auf die sprachliche Unterstützung konzentriert.

Zu Artikel 76a Absatz 3 AIG

Es ist wichtig, dass die Personen im Dublinsystem in den Staat überführt werden können, in welchem sie das erste Asylgesuch gestellt haben. Mit der Kürzung der Haft von 6 auf 5 Wochen (Ausschaffungshaft) und von 6 auf 4 Wochen (Vorbereitungshaft) werden weitere Hürden aufgebaut. Das heutige System geht davon aus, dass zuerst mit einem DEPU (unbegleitet) der erste Versuch gestartet wird, dann folgt ein DEPA (begleitet durch die Polizei im Linieneinflug) und erst als letzte Option ein Sonderflug. Mit der Kürzung der Haft werden die Wegweisungsvollzugskantone nicht darum herumkommen, in gewissen Phasen, bei gewissen Personen und in gewisse Länder konsequent nur DEPA oder sogar per Sonderflug rückzuführen. Dies kann aus Ressourcengründen aber auch aus Gründen der Belastung für die Betroffenen nicht das Ziel sein.

Zu Artikel 76a Absatz 3 Buchstabe a AIG

Hier wird der optimale Ablauf der Abklärung der Dublinsituation dargestellt. Sobald diese optimalen Fristen nicht eingehalten sind, genügt entsprechend auch die Dauer der Vorbereitungshaft nicht. Entsprechend muss die inhaftierte Person freigelassen werden.

Zu Artikel 111a^{bis} AIG

Im Sinne eines Hinweises erlauben wir uns die Bemerkung, dass die Vollzugsbehörde für die gesundheitliche Situation der betroffenen Person verantwortlich ist und somit auf die Übermittlung der medizinischen Daten angewiesen ist. Die Behörde kann auf Grund der fehlenden Information ihrer Verantwortung nicht gerecht werden.

Wir bitten Sie, unsere Hinweise und Anregungen aufzunehmen und entsprechende Anpassungen an der Gesetzgebung vorzunehmen. Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Ylfete Fanaj
Regierungsrätin